

25.10.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualitt und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualittsgesetz)

Bundesministerium
fr Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 4. Oktober 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat dem KiTa-Qualittsgesetz zugestimmt und gleichzeitig eine Entschlieung gefasst, zu der das Bundesministerium fr Familie, Senioren, Frauen und Jugend fr die Bundesregierung nachfolgend Stellung nimmt.

Der Bundesrat begrt grundstzlich, dass durch das KiTa-Qualittsgesetz der mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualitt und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung begonnene gemeinsame Prozess von Bund und Lndern, die Qualitt der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, fortgesetzt wird. Die Bundesregierung ihrerseits begrt diese grundstzliche Zustimmung.

siehe Drucksache 625/22 (Beschluss)

Der Bundesrat kritisiert unter anderem jedoch, dass die vom Bund zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes für die Länder zur Verfügung gestellten Mittel nicht dauerhaft und dynamisiert bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung erkennt an, dass das System Kindertagesbetreuung weiter gestärkt werden sollte, insbesondere in Bezug auf die strukturellen Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals. Festzustellen ist dabei, dass die Umsetzung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Eine qualitative hochwertige Kindertagesbetreuung und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Kinder ist auch ein zentrales Anliegen des Bundes. Ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der Länder bei der Sicherstellung eines solchen Angebots durch den Bund war daher das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, hierfür stellte der Bund im Zeitraum 2019 bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro bereit. Durch das KiTa-Qualitätsgesetz übernimmt der Bund weiter Verantwortung, indem er sein finanzielles Engagement in diesem Bereich fortsetzt und in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt weitere rund 4 Milliarden Euro bereitstellt. Gleichzeitig wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen in der Kindertagespflege (KiQuTG) auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der begleitenden Evaluation inhaltlich weiterentwickelt, so dass künftig überwiegend Maßnahmen in den Handlungsfeldern zu ergreifen sind, die für die Qualität der Kindertagesbetreuung von ganz besonderer Bedeutung sind. Zudem sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die 20. Legislaturperiode vor, das Gesetz gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Im Rahmen der Einigung zur Kindergrundsicherung wurde die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Steigerung der Kita-Qualität noch einmal bekräftigt und in Aussicht gestellt, dass die Bundesregierung dazu die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Steigerung der Kita-Qualität über 2024 hinaus fortsetzen wird.

Der Bundesrat äußerte weiter die Sorge, dass die Verlängerung des erfolgreichen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprach der Schlüssel zur Welt ist“ bis zum 30. Juni 2023 nicht ausreichend sei, um den Erhalt der geschaffenen Strukturen und Personalstellen sowie die Überführung dieser in einen neuen Regelungskontext in den Ländern umzusetzen. Außerdem wurde kritisiert, dass für Maßnahmen im Zuge des KiTa-Qualitätsgesetzes weniger Mittel zu Verfügung stehen, bzw. die gefundene Übergangslösung auf Kosten der Länder finanziert werde.

Mit der Finanzierung einer Übergangslösung für die Sprach-Kitas ist der Bund dem Wunsch der überwiegenden Anzahl der Länder nachgekommen. Alle Länder haben zwischenzeitlich die Voraussetzungen geschaffen, die sprachliche Bildung nach Auslaufen des Bundesprogramms in ihre Landesstrukturen zu überführen, sei es mit Landesmitteln oder mit Mitteln zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes. Dabei werden die wesentlichen Strukturen des Programms in den meisten Ländern aufrechterhalten. Andere Länder haben sich entschieden, die Sprach-Kitas mit eigenen Landesprogrammen zu verbinden oder Teilstrukturen in ihren Landes-Kita-Gesetzen zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Ekin Deligöz